

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

■■■■
■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: ■■■■■■
Meine Nachricht vom: /

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

07. September 2021

Ihre Anfrage nach dem Informationszugangsgesetz vom ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Sehr ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

gerne gehe ich auf Ihre Fragen bezüglich der vorliegenden Daten zur Teststrategie an Schulen in Schleswig-Holstein ein. Grundsätzlich haben Sie Anspruch auf Informationen, die dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vorliegen. Darüberhinausgehende Informationen und Auskünfte deren fachliche Bewertung nicht dem Bildungsbereich zuzuordnen sind, können ggf. nur durch Dritte zuständige Stellen beantwortet werden.

Die Daten zur Teststrategie können Sie regelmäßig aktualisiert auf unserem Dashboard unter

https://schuldashboard.sh.polyteia.de/app/school_reporting/covid19_lagebild_schulen/zusammenfassung

einsehen.

Die Zahl der durchgeführten Schnelltests können Sie unter dem Punkt „Testungen“ finden. Die Zahl der positiven PCR-Tests finden Sie unter den „Positivmeldungen (PCR-Test)“.

Weitere Daten in Bezug auf das Infektionsgeschehen bei Schülerinnen und Schüler (SuS) werden vom MBWK nicht ermittelt.

Nach § 5 Abs. 1 S. 3 IZG-SH komme ich damit Ihrer Anfrage vom 12. August 2021 nach und bitte Sie, die Datenlage und ihren Verlauf dem Dashboard zu entnehmen.

Die Kontaktnachverfolgung, sowie die Anordnung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie obliegen den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte. Überregionale Daten zum Infektionsgeschehen können Sie auf der Seite des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_0/

einsehen.

Nach der Schulstatistik 2020/21 besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 379.127 SuS eine Schule in Schleswig-Holstein. Nach Hochrechnung des MBWK auf Grundlage der Vorjahresdaten (Schulstatistik 2019/20) geht das MBWK derzeit von ca. 140.000 SuS in Schleswig-Holstein aus, für die aufgrund der Altersgruppe (SuS ab 12 Jahren) grundsätzlich eine Impfung im Sinne der Impfpflicht der [Ständigen Impfkommission \(STIKO\)](#) vom 19. August 2021 infrage kommen kann.

Unabhängig von der Impfpflicht der STIKO waren nach diesen Hochrechnungen zum Ende der 31. Kalenderwoche bereits ca. 30,9% der SuS im Alter zwischen 12 und 17 Jahren in Schleswig-Holstein mindestens einmal geimpft. Weitere etwa 10.500 SuS haben sich (Stand 17.08.2021) für die von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) durchgeführten freiwilligen Impfkampagne angemeldet. Das Interesse an einer Impfung im Rahmen der Impfungen durch mobile Impfteams an Schulstandorten ist nach der allgemeinen Impfpflicht der STIKO gestiegen. Die Anmeldungen werden jedoch nicht im MBWK sondern bei der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) gespeichert, sodass ich Ihnen keine weitere Auskunft zur Zahl der Anmeldungen oder den danach tatsächlich durchgeführten Impfungen geben kann.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und Personalentwicklung für schulische Führungskräfte –

Brunswiker Straße 16 - 22,

24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████